

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den  
Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 14. März 2023

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Neubau Doppelkindergarten Charlottenfels**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

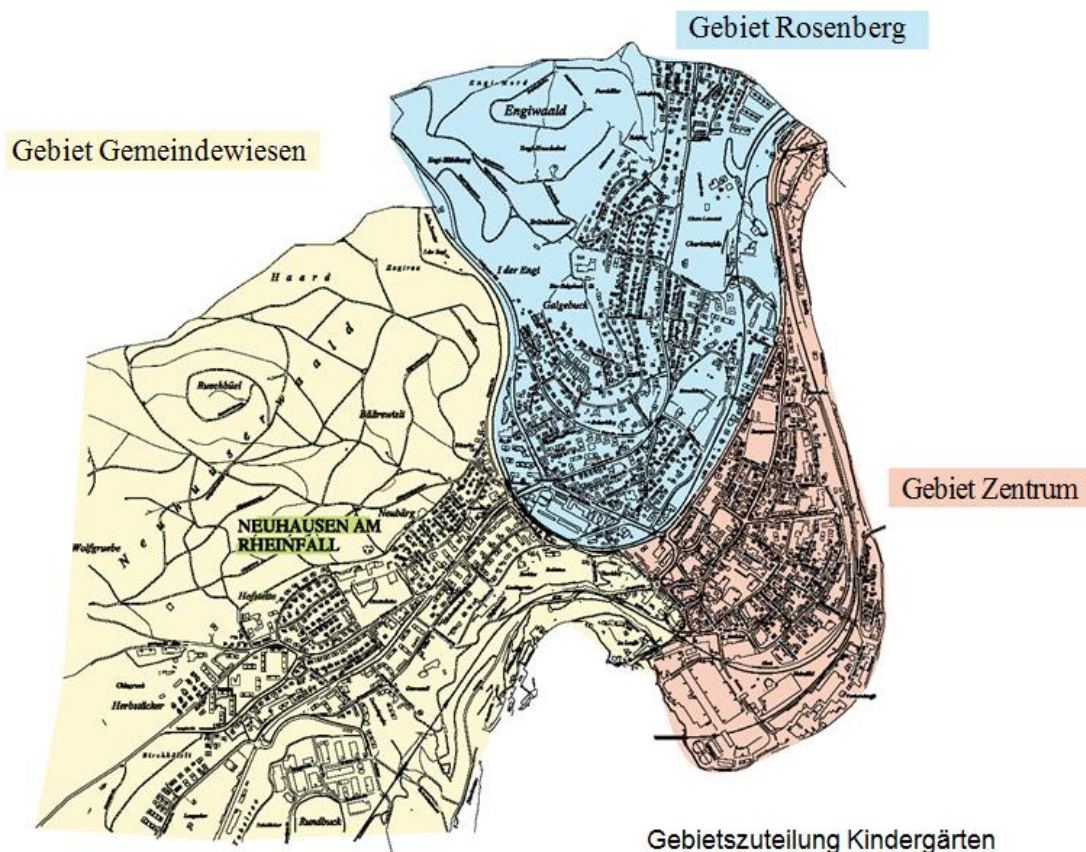
Wie bereits in der Vorlage für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Waldpark vom 12. Oktober 2021 erläutert, wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Neuhausen am Rheinfall in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dies zeigt sich insbesondere auch an der steigenden Zahl von Kindergartenkindern, die jeweils nach den Sommerferien eingeschult werden. Das Wachstum verläuft jedoch nicht linear, sondern ist volatil und geprägt von erheblichen Schwankungen. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, erforderte dieser Umstand in den letzten Jahren ein hohes Mass an Flexibilität und Anpassung:

- Schuljahr 2013/14: Die Kinder aus dem Rosenberg-Quartier und der Krippe fahren mit einem Schulbus in den Kindergarten Waldpark.
- Schuljahr 2014/15: Eröffnung von zwei provisorischen Kindergärten im Gebäude der ehemaligen Post an der Zentralstrasse und im ehemaligen Fischereimuseum an der Rosenbergstrasse (gemeindeeigene Liegenschaft); Der Schulbus wurde eingestellt.
- Schuljahr 2015/16: Schliessung des Kindergartens Schönegg aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl von Rückstellungen.
- Schuljahr 2017/18: Wiedereröffnung des Kindergartens Schönegg.
- Schuljahr 2019/20: Eröffnung des Ersatzneubaus Doppelkindergarten Rheingold.
- Schuljahr 2020/21: Eröffnung des Doppelkindergartens Kirchacker als Ersatz für die zwei Provisorien Schönegg und Post.

- Februar 2021: Wiedereröffnung und Erweiterung des Kindergartens Schönegg aufgrund der Schliessung des Kindergartens Charlottenfels.

## 2. Einzugsgebiete der Kindergärten

Für die Planung des Angebots an Kindergärten sowie für die grundsätzliche Zuteilung der Kinder auf die verschiedenen Kindergärten werden drei Gebiete unterschieden: Gemeindewiesen, Rosenberg und Zentrum.



Die Betrachtung nach Einzugsgebieten entspricht den Ansprüchen der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern:

- Die Schulwege werden für die Schülerinnen und Schüler möglichst kurz, mit möglichst wenigen Strassenüberquerungen.
- Durch vernetzte Kindergärten (Doppelkindergärten) in einem Gebiet können Synergien genutzt werden (Material, Räume, Sonderunterricht, Vertretungen, Ausflüge etc.).
- Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler kann flexibler erfolgen, sodass Schwankungen in den Klassengrössen leichter ausgeglichen werden können.
- Je nach Entwicklung in den drei Einzugsgebieten können sich die Einzugs Grenzen verschieben.

### 3. Kindergartenstandorte

Die bestehenden Kindergartenstandorte haben sich bewährt. Der Standort Charlottenfels ist einer dieser Kindergärten und für das Einzugsgebiet Zuba, Bohnenberg/Hohfluh, Charlottenfels, Liebefels und Löwenstein/Urwerf zentral und wichtig. Der Standort zwischen dem kleinen Wäldchen und des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes Löwenstein ist schön und naturnah gelegen.

Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Kindergartenkinder, durch den in Neuhausen am Rheinflall zurzeit neu entstehenden Wohnraum, braucht die Neuhauser Schule aber mittelfristig zwölf Kindergärten. Mit der Erschließung des RhyTech-Areals entstehen alleine rund 280 Wohnungen in diesem Einzugsgebiet. Daher ist geplant, ab Sommer 2025, den vierten Kindergarten im Einzugsgebiet Gemeindewiesen auf dem RhyTech-Areal zu eröffnen. Somit würden die Schulen Neuhausen am Rheinflall dannzumal über insgesamt zwölf Kindergärten verfügen.

Tabelle 1: Standorte und Zahl der Kindergärten 2020 bis 2027

		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Gebiet Gemeindewiesen	Waldpark	2	2	2	2	2
	Rhenania	1	1	1	1	1
	RhyTech	-	-	-	1	1
Gebiet Rosenberg	Charlottenfels	-	-	2	2	2
	Rosenberg	2	2	2	2	2
	Schöneegg*	2	2	-	-	-
Gebiet Zentrum	Rheingold	2	2	2	2	2
	Kirchacker	2	2	2	2	2
<b>Kindergärten insgesamt</b>		11	11	11	12	12

\* Provisorium für den geschlossenen Kindergarten Charlottenfels

### 4. Situation Kindergarten Charlottenfels

Der alte Doppelkindergarten Charlottenfels wurde im Februar 2021 wegen baulichen Mängel geschlossen. Aufgrund des Alters des Gebäudes sind Sanierungsmassnahmen nicht möglich. Ein Neubau muss den vorgegebenen Waldabstand in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen einhalten. Das dafür gegebene Grundstück ist im Eigentum des Kantons Schaffhausen.

Der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall steht das Teilgrundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlage im Baurechtsvertrag zur Verfügung.

Um einen breit abgestützten Lösungsvorschlag für einen Neubau des Doppelkindergartens Charlottenfels vorlegen zu können, hat der Gemeinderat am 29. März 2022 eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehörten:

Isabella Zellweger	Einwohnerrätin
Urs Schüpbach	Einwohnerrat
Marco Torsello	Einwohnerrat
Monika Schlatter	Schulleitung Kindergarten
Jacqueline Wendle	Lehrpersonal
Christian Di Ronco	Gemeinderat
Ruedi Meier	Gemeinderat
Patrick Güntert	Leiter Hochbau
Marcel Ogg	Sachbearbeiter Hochbau

Das vorliegende Projekt hat die Kommission, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und eines effizienten Schulbetriebes, aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Die Lehrpersonen konnten ihre Ideen einbringen, welche in die vorliegende Projektstudie bereits eingeflossen sind.

## 5. Projektstudien und Vorprojekt

Mit Beschluss vom 29. März 2022 gab der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 100'000.-- für das Ausarbeiten eines Vorprojekts «Ersatzneubau des Doppelkindergartens Charlottenfels» frei. Das Baureferat hat daraufhin sieben regionale Architekturbüros eingeladen, eine Offerte zur Ausarbeitung eines Vorprojekts «Doppelkindergarten Charlottenfels» inkl. Honorarkosten für die Ausführungsplanung und Ausführung einzureichen.

Um verschiedene Varianten für den Neubau des Doppelkindergartens Charlottenfels zu erhalten, beauftragte der Gemeinderat auch unter Berücksichtigung der Kosten für die spätere Ausführungsplanung und Ausführung am 29. März 2022 vier Architekturbüros, namentlich Berger Hammann Architekten AG, Sandri Architekten, Rebsamen Nolè Partner Architekten AG und S+P Schmid und Partner AG, je ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Am 23. November 2022 präsentierten diese vier Architekturbüros ihre Vorprojekte der gemeinderätlichen Kommission. An ihrer Sitzung vom 10. Januar 2023 erkor die gemeinderätliche Kommission den Neubau-Projektvorschlag von Berger Hammann Architekten AG einstimmig zum Siegerprojekt. Aufgrund von Hinweisen der Kindergärtnerinnen erfolgten danach noch kleinere, für den Kindergartenbetrieb aber wichtige kostenneutrale Anpassungen in der Raumeinteilung. Massgebend für den Entscheid der Kommission zum Vorprojekt von Berger Hammann Architekten AG war einerseits die optimale Raumeinteilung für den Schulbetrieb, sowie die Einbettung des Gebäudes auf dem Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, unter Einhaltung des gegebenen Waldabstandes und ohne Inanspruchnahme eines Teilgrundstückes der Landwirtschaftszone. Andererseits entspricht die gewählte Bauart in nachhaltiger Holzbauweise dem Baugesetz des Kantons Schaffhausen. Zudem sollte der neue Doppelkindergarten Charlottenfels an das Fernwärmenetz des Energieverbands Neuhausen am Rheinfluss angeschlossen werden. Da der Schulunterricht der beiden Kindergartenklassen bereits seit Februar 2021 in einem dafür eingerichteten Provisorium im Kindergarten Schönegg stattfindet, kann auf ein Provisorium verzichtet werden. Der Rückbau des bestehenden Kindergartengebäudes wird bereits im März 2023 stattfinden, die anfallenden Kosten werden auf einem dafür bestimmten Investitionskonto belastet.

## 6. Investitionen

Die Kostenangaben für den Doppelkindergarten Charlottenfels von Berger Hammann Architekten AG, belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf Fr. 2.565 Mio., wobei ein üblicher Ungenauigkeitsfaktor von +/- 15 % besteht:

BKP 0: Grundstück GB Nr. 420 Baurechtsvertrag	Fr.	0
BKP 1: Vorbereitungsarbeiten, Abbruch des bestehenden Gebäudes	Fr.	0
BKP 2: Gebäudekosten	Fr.	2'160'000
BKP 2:1 Fernwärmeanschlussleitung an Energieverbund Neuhausen	Fr.	60'000
BKP 3: Mobiliar / Ausstattung	Fr.	70'000
BKP 4: Umgebung	Fr.	150'000
BKP 5: Baunebenkosten	Fr.	50'000
BKP 7: Unvorhergesehenes	Fr.	75'000
BKP 9: Provisorium	Fr.	<u>0</u>
Total Kostenangaben Berger Hammann Architekten AG inkl. 7.7 % MwSt.	Fr.	2'565'000
Kostenungenauigkeit + 15 % von Fr. 2'565'000 (gerundet)	Fr.	385'000
<b>Total = Abstimmungsbetrag inklusive 7.7 % MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2'950'000</u></b>

Der Gemeinderat will die Reserve für die Kostenungenauigkeit, wenn immer möglich, nicht in Anspruch nehmen. Um aber Nachtragskredite zu vermeiden, müssen diese Reserven einberechnet werden. Da noch offen ist, in welchem Umfang der Kanton Schaffhausen Subventionen leistet, wird ein Bruttokredit beantragt. Mit einem Kantonsbeitrag von ca. Fr. 366'000.-- (Subvention von rund 15 % aus BKP 2 bis 4) kann erfahrungsgemäss gerechnet werden. Dieser wird aber erst nach Vorliegen der Bauabrechnung verbindlich bestimmt. Die Kosten sind linear über 25 Jahre hinweg abzuschreiben. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.0 % gerechnet.

Die jährlichen Kosten dürften bei einer geschätzten Kantonssubvention von 15 % wie folgt ausfallen, wobei vorsichtshalber von einer Subvention von lediglich Fr. 366'000.-- ausgegangen wird:

zu bewilligender Bruttobetrag	Fr. 2'950'000
geschätzte Subvention	Fr. 366'000
<b>zu amortisierender Betrag</b>	<b>Fr. 2'584'000</b>
jährlich zu amortisierender Betrag	Fr. 103'360
jährliche durchschnittliche Zinskosten	Fr. 25'840
<b>jährliche Kosten im Durchschnitt</b>	<b>Fr.129'200</b>

Dieser Betrag ist für die Gemeinde ohne Erhöhung des Steuerfusses finanzierbar.

## 7. Volksabstimmung

Der Gesamtbetrag der Investitionen untersteht nach Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung. Diese ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats für den 22. Oktober 2023 vorgesehen.

## 8. Weiteres Vorgehen

Sollten der Einwohnerrat sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem gestellten Antrag zustimmen, könnte der Neubau des Doppelkindergartens Charlottenfels voraussichtlich bis zum Spätsommer 2025 realisiert werden.

## 9. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Für den Neubau des Doppelkindergartens Charlottenfels auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 420 wird ein Bruttokredit von Fr. 2'950'000.-- bewilligt. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom April 2022 mit 107.9 Punkten (Basis April 2020 mit 100 Punkten) und wird entsprechend der Teuerung angepasst. Dieser Kreditbetrag ist über 25 Jahren linear abzuschreiben.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Barbara Pantli  
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

Vorprojekt



**Kindergarten Charlottenfels Ersatzneubau, Neuhausen am Rheinfl**

Parzelle 420, Charlottenweg 46 , 8212 Neuhausen am Rhf. | **REVISION** VORPROJEKT

10.02.2023

**b | h<sup>a</sup>**

Berger Hammann Architekten AG - Dipl. Architekten ETH / SIA  
Neuhausen am Rhf.

## REVISION VORPROJEKT

02	Projektbeschreibung / Situationsplan 1:1000
03	Situations mit Umgebung 1:500
04	GR Erdgeschoss M 1:200
05	GR Untergeschoss M 1:200
06	Schnitte M 1:200
07	Fassade Nord und Ost M 1:200
08	Fassade Süd und West M 1:200
09	Kostenberechnung / Ersatzbau

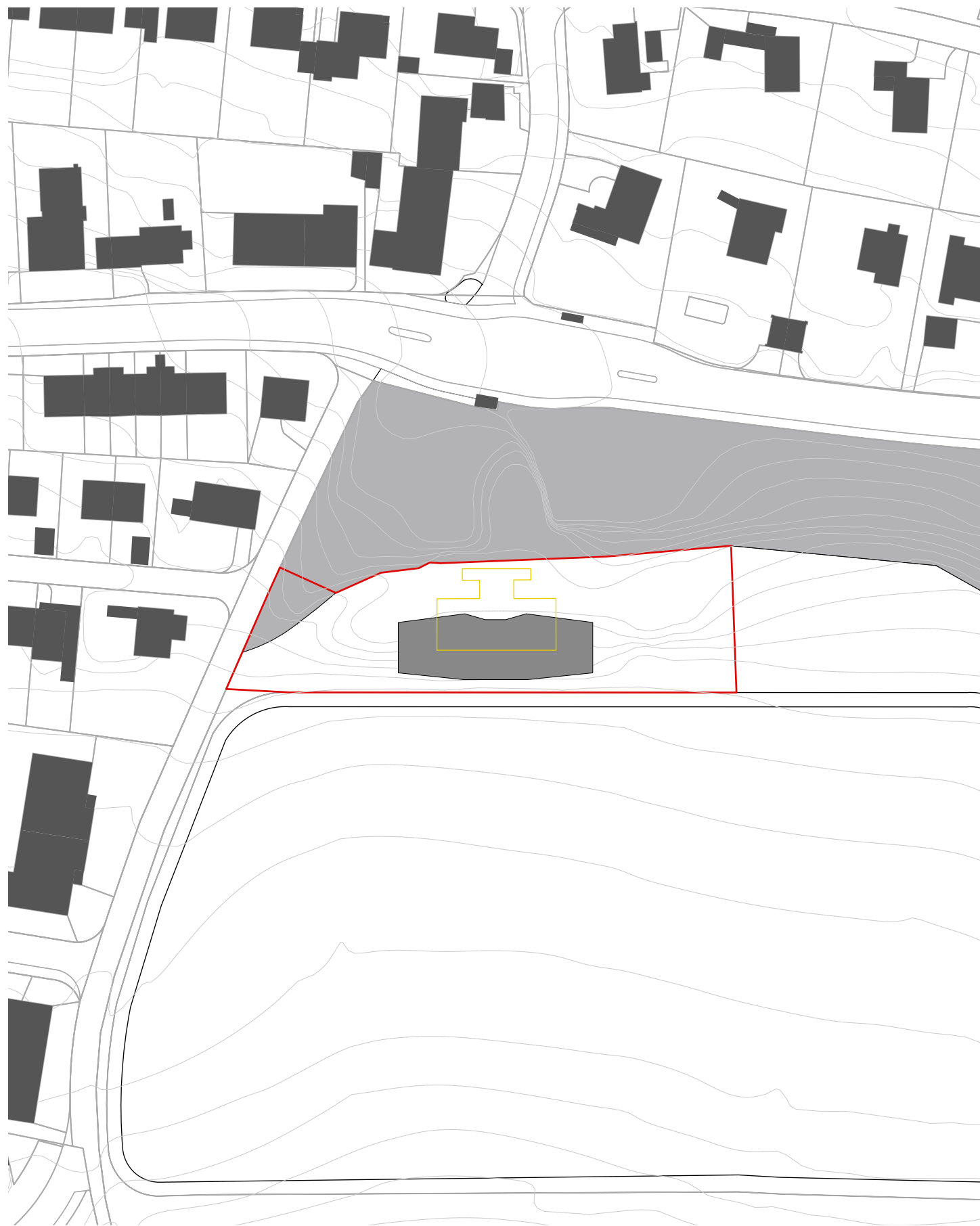
Objekt Kindergarten Charlottenfels Ersatzbau  
Parzelle 420  
Charlottenweg 46  
8212 Neuhausen am Rhf.

**REVISION VORPROJEKT**

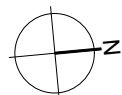
Bauherrschaft Gemeinde Neuhausen am Rhf.  
vertr. d. Herrn Marcel Ogg  
Chlaffentalstrasse 108  
8212 Neuhausen am Rhf.

Planung Berger Hammann Architekten AG  
Dipl. Architekten ETH / SIA  
Zentralstrasse 1  
8212 Neuhausen am Rheinfall





Situationsplan M 1:1000



## Projektbeschreibung

### Ausgangslage

Der bestehende Doppelkindergarten aus dem Jahr 1968 soll durch einen neuen, den heutigen und zukünftigen Ansprüchen genügenden, Kindergarten mit wieder zwei Einheiten ersetzt werden. Anzustreben ist ein möglichst eingeschossiger Neubau. Die Ausführung soll im Minergie-P Standard unter Berücksichtigung der BKP Eco Merkblätter erfolgen.

### Situation und Städtebau

Das deutlich vergrösserte Raumprogramm und das Einhalten von Grenz- und Waldabständen erfordert eine neue Positionierung des Baukörpers und die Ausbildung eines Sockelgeschosses, was aufgrund der vorhandenen Hangsituation sehr gut möglich ist. Das Gebäude rückt so "talwärts" in Richtung Osten und bildet einen klar definierten Abschluss / Übergang zur Landwirtschaftszone. Rückseitig spannt sich zum Wald ein grosszügiger Platz auf vor den separaten Hauptzugängen der beiden Kindergärten. Der Neubau nimmt mit seiner differenzierten Gliederung Bezug auf die Kleinmassstäblichkeit der angrenzende Einfamilien- und Reihenhausbebauungen.

### Der Baukörper

Das Sockelgeschoss beinhaltet neben Küche und Therapieraum auch die nötigen Flächen für Haustechnik, Lager, Reinigung und Aussengeräte. Es ist gegenüber dem Hauptgeschoss zurückgesetzt und tritt nur dezent in Erscheinung. Durch das Zurücksetzen entstehen vielfältig nutzbare und vor der Witterung geschützte Aussenflächen. Eine neue, zusätzliche Wegführung vom Haupteingang Charlottenweg her, ermöglicht die barrierefreie Erschliessung.

Auf dem massiven Sockel liegt das eigentliche Kindergartengeschoss, welches sich in drei "Häuser" mit jeweils eigenen Zeltdächern gliedert. So erhält jeder Kindergarten ein eigenes "grosses" Haus für die separaten Nutzungen, insbesondere die Haupt- und Gruppenräume, und ein "kleines", gemeinsames Haus für die Eingänge, Material, Lehrerzimmer und Vorbereitung. Eine zentrale, zenital belichtete kleine Halle verbindet die beiden Kindergärten und die beiden Geschosse.

Die Zeltdächer sind auch im Innern des Gebäudes erfahrbar. Der für die Kinder wichtigen Bodenfläche wird ein bewegter "Deckenhimmel" gegenübergestellt. Boden und Decke werden auf diese Weise neben den "vier Wänden" zu einer architektonisch ausformulierten fünften und sechsten Raumbegrenzung. Dies ermöglicht und fördert ein vielschichtiges Raumerlebnis für die Kinder. In den Hauptzimmern ergänzt eine Galerie als Rückzugs-, aber auch Beobachtungsort die Spiel- und Erfahrbarkeit des Raums.

Die Befensterung gibt den Blick frei in ein Panorama von Landwirtschaft zu losem Baumbestand und geschlossenem Wald. Es wird zur inspirierenden Kulisse und lässt die Kinder die Jahreszeiten und die damit verbundene Veränderung der Vegetation erleben.

### Konstruktion und Materialisierung

Das Gebäude soll in Hybridbauweise erstellt werden. Das Sockelgeschoss besteht aus Ortbeton, aussen in Sichtqualität geschalt, das komplette Erdgeschoss inkl. Dach wird in Holzbauweise erstellt. Die fein strukturierte, hinterlüftete Fassade kann in der Werkstatt vorfabriziert werden, was den Bauprozess sehr effizient macht. Das weit auskragende Dach schützt die Fassade und bietet bei den Eingängen einen gedeckten Vorplatz. Die tief gezogenen Zeltdächer und die Holzfassade vermitteln das vertraute Bild einer Waldhütte, was sehr gut zur Situierung am verwunschenen Wäldchen Charlottenfels passt. Das äussere Erscheinungsbild ist identitätsstiftend und trägt einer kindlichen Perspektive Rechnung.

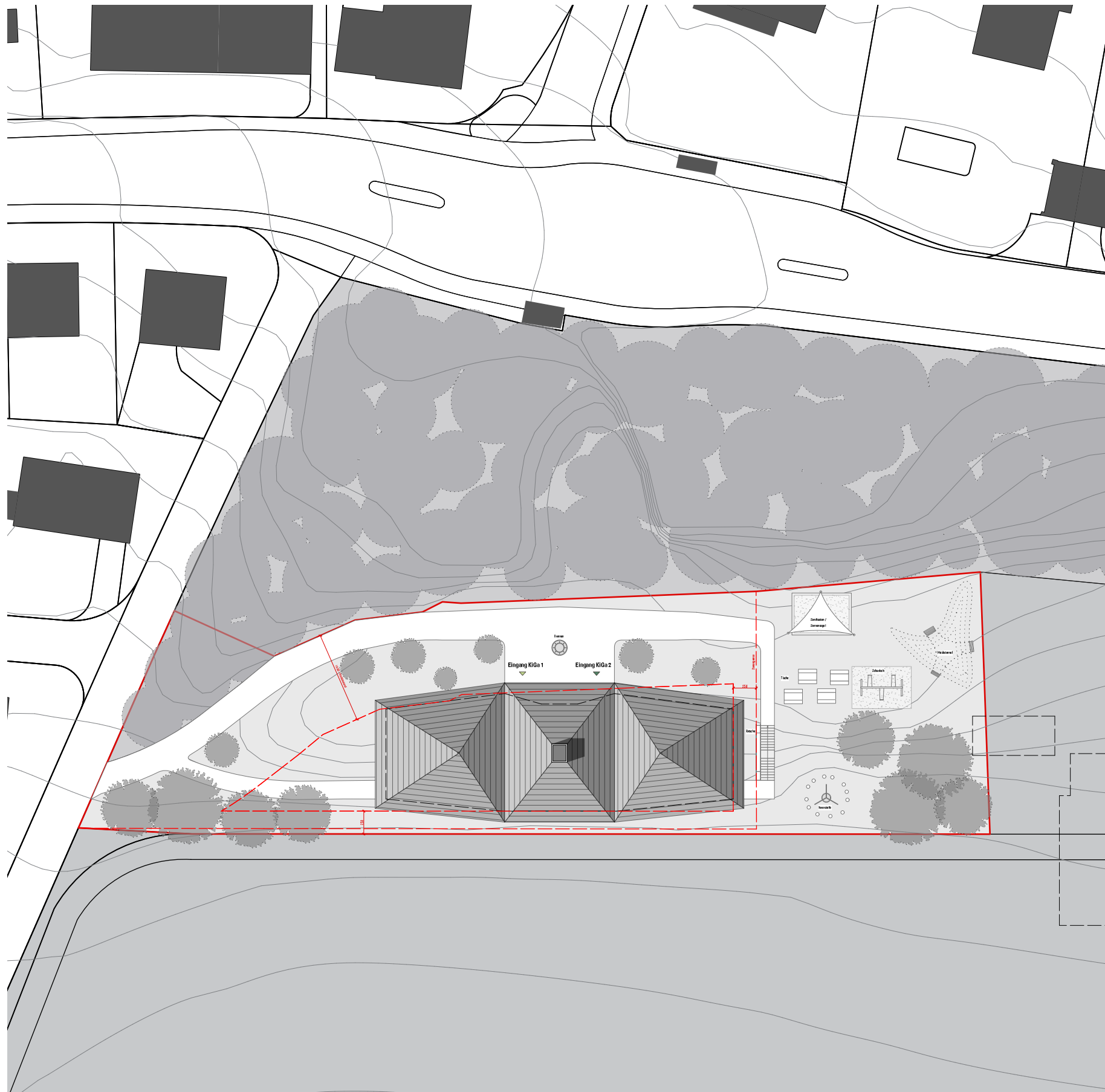
Im Gebäudeinnern bilden verschiedene Hölzer, verputzte Wände und Textilien eine warme und stimmige Raumatmosphäre. Natürliche Materialien bilden hier kindergerechte Oberflächen. Mit sorgfältig ausgesuchten Farbvariationen soll deren Sinnlichkeit für die Kinder erfahrbar werden.

### Technik

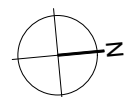
Das Haus wird mit Fernwärme geheizt, sowie mit einer kontrollierten Lüftung ausgestattet. Sowohl Lüftung als auch die Wärmeübergabestation finden im dafür vorgesehenen Technikraum im Sockelgeschoss Platz. Der Raum ist so angeordnet, dass das darüber liegende Geschoss optimal/auf kürzestem Weg erschlossen werden kann mit den erforderlichen Kanälen. Die Gebäudehülle erfüllt die Auflagen für Minergie-P. Eine Indach-Photovoltaikanlage ist vorgesehen.

### Aussenraum

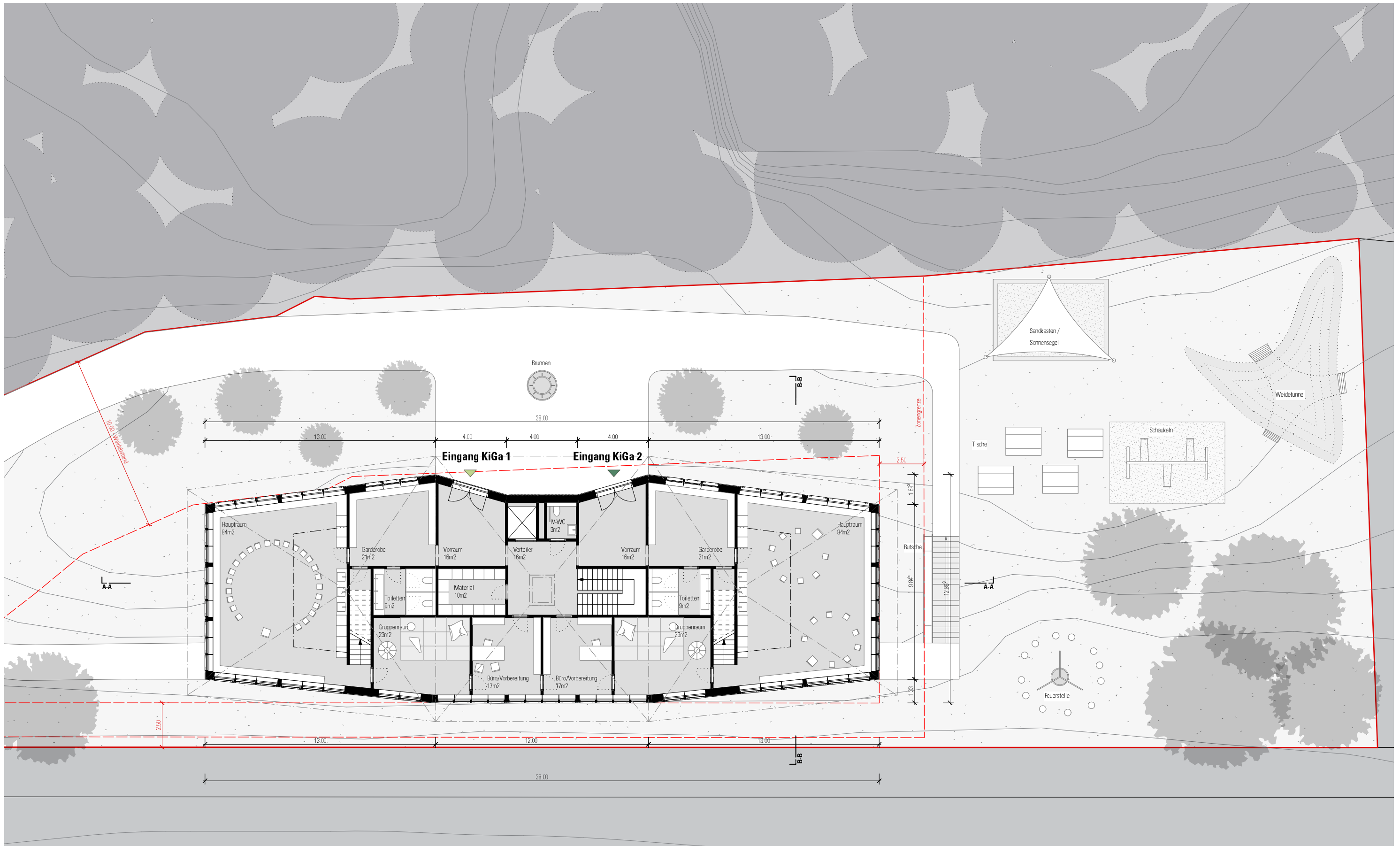
Auf der Nordseite des Kindergartens wird die Wiesenfläche für einen grosszügigen und vielfältigen Spielraum genutzt, welcher durch die Bäume auch im Sommer geschützt ist. Generell soll der Baumbestand auf der Parzelle weitgehendst erhalten und ins neue Umgebungskonzept einbezogen werden. Wo Pflanzen ergänzt werden, soll dies mit standortgerechten Arten geschehen. Zudem soll an spezifischen Orten die Erfahrbarkeit von Pflanzen in spezifischen Jahreszeiten, Düften und Farben für die Kinder gefördert werden. Die Pflanzenvielfalt soll durch die Elemente Feuer und Wasser ergänzt werden. Sicher wäre es auch prüfungswert, ob des Wäldchen Charlottenfels, welches jetzt durch einen Zaun vom Kindergarten abgetrennt ist, stärker miteinbezogen werden könnte ("Waldkindergarten").



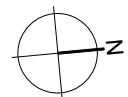
Situation mit Umgebung M 1:500

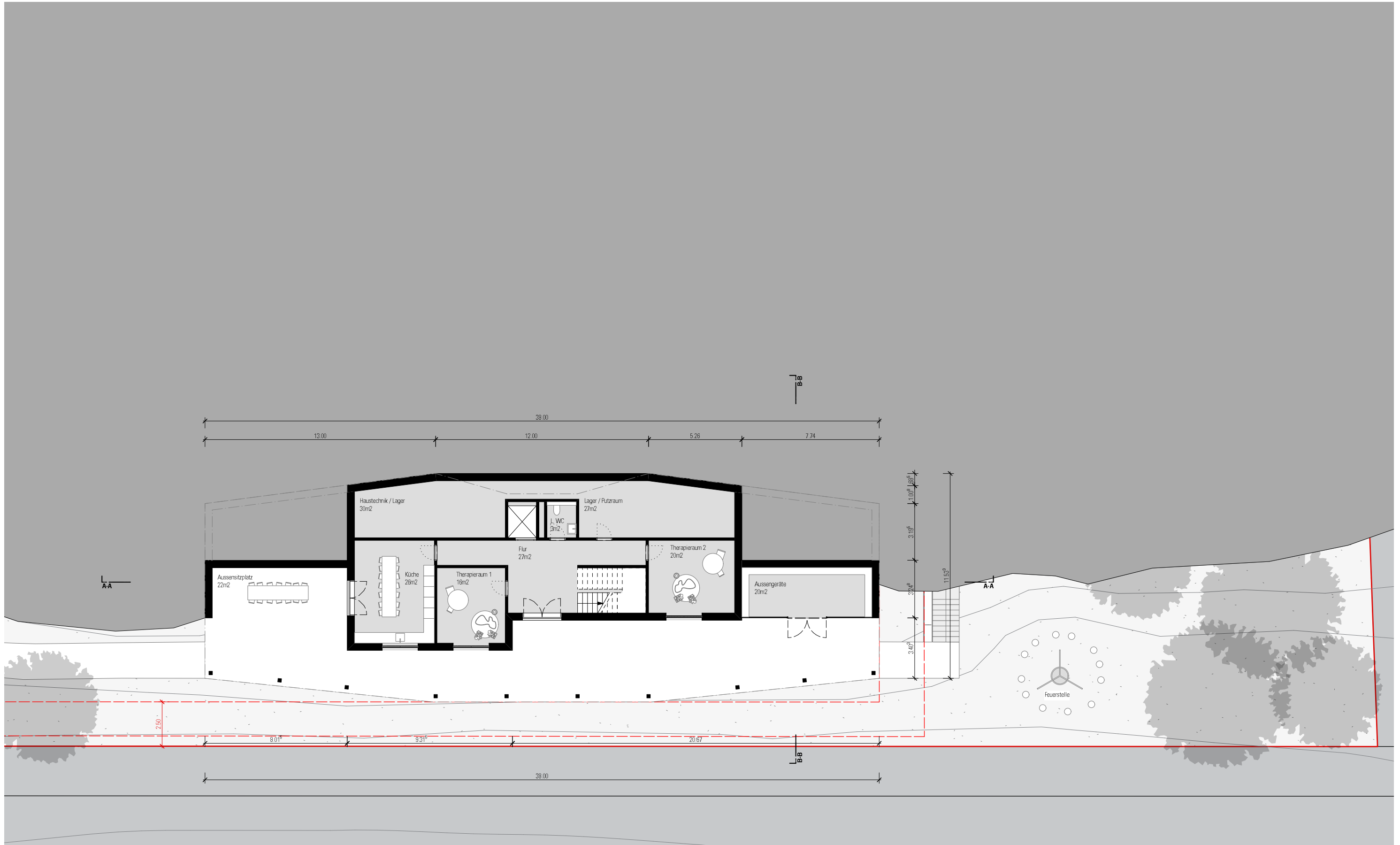


Modellfotos

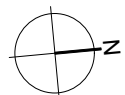


GR Erdgeschoss M 1:200





GR Untergeschoss M 1:200





Längsschnitt A-A M 1:200



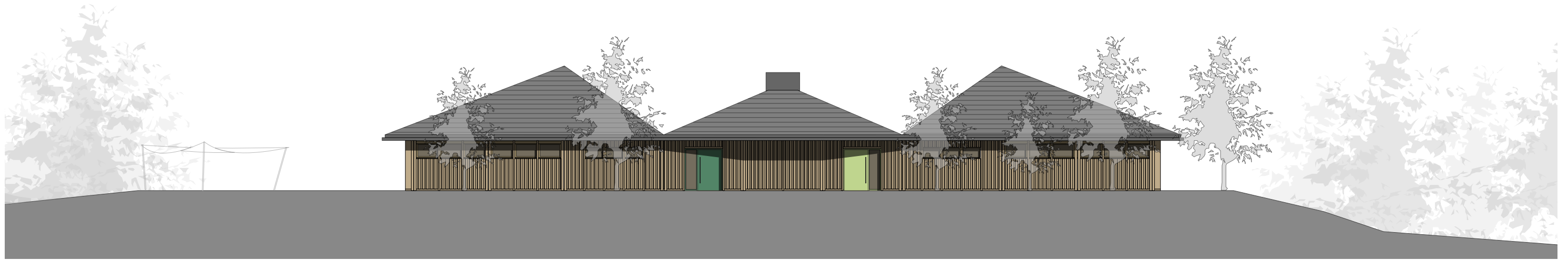
Querschnitt B-B M 1:200



Fassade Ost M 1:200



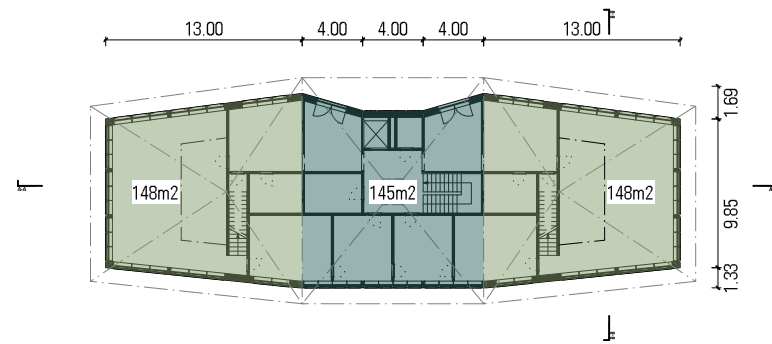
Fassade Nord M 1:200



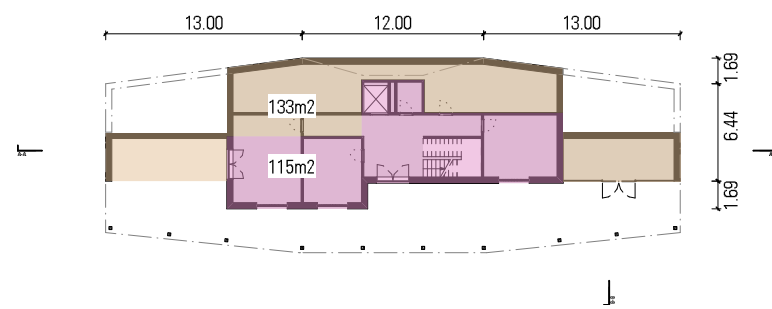
Fassade West M 1:200



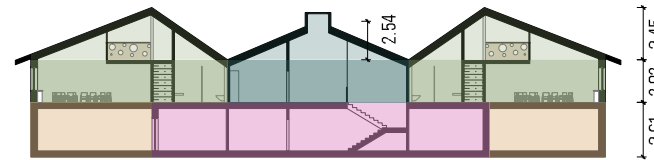
Fassade Süd M 1:200



GR Erdgeschoss M 1:500



GR Untergeschoss M 1:500



Schemaschnitte M 1:500

## Volumenberechnung gemäss Vorprojekt SIA 416:

### Volumen oberirdisch

	2 x 2.82m x 148m <sup>2</sup>	=	834.7m <sup>3</sup>	(beheizt)
	(2 x 3.45m x 148m <sup>2</sup> ) : 3	=	340.4m <sup>3</sup>	(beheizt)
	2.82m x 145m <sup>2</sup>	=	408.9m <sup>3</sup>	(beheizt)
	(2.54m x 145m <sup>2</sup> ) : 3	=	122.8m <sup>3</sup>	(beheizt)
	3.61m x 115m <sup>2</sup>	=	415.2m <sup>3</sup>	(beheizt)

### Volumen unterirdisch

	3.61m x 133m <sup>2</sup>	=	480.1m <sup>3</sup>	(unbeheizt)
--	---------------------------	---	---------------------	-------------

Total beheizt: 2122.0m<sup>3</sup> x 910Fr./m<sup>3</sup> = 1'931'020Fr.

Total unbeheizt: 480.1m<sup>3</sup> x 600Fr./m<sup>3</sup> = 288'060Fr.

**Total: 2'220'000Fr.**

## Raumprogramm Kindergarten Charlottenfels:

Bedarf Doppelkindergarten pro Unterrichtseinheit (Klasse)

Nutzung:	m2 SOLL:	m2 IST:	
Hauptraum	75-90	84	
Nischen	10	20	
Gruppenraum	20-25	23	
Nebenraum Therapie	15	16 - 20	(2 Therapieräume)
Büro Lehrperson	15	17	
Garderobe	20-25	21	
Vorraum	15-20	16	
Materialraum	10	10	
Vorbereitungsraum	15	17	
Putzraum	5-10	-	(in Technik / Lager integriert)
Toiletten	-	24	(2x Mädchen WC, 2x Jungen WC, 1x IV gerecht, 1x Lehrer)
Aussengeräteraum	15	20	
Küche	25-30	26	(gemeinsam genutzt)
Keller	-	57	(Lager / Technik / Lüftung)

## Baukosten nach kubischer Berechnung SIA 416: Genauigkeit ± 15%

<b>BKP 1</b>	<b>Vorarbeiten</b>	-Abbruch alter KiGa	<b>entfällt</b>
<b>BKP 2</b>	<b>Gebäudekosten</b>		<b>2'220'000Fr.</b>
	Volumen beheizt	m3 Preis 910	1'931'020Fr.
	Volumen unbeheizt	m3 Preis 600	288'060Fr.
<b>BKP 4</b>	<b>Umgebungsarbeiten inkl. Aussengeräte</b>		<b>150'000Fr.</b>
<b>BKP 5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>50'000Fr.</b>
<b>BKP 6</b>	<b>Unvorhergesehenes</b>		<b>75'000Fr.</b>
<b>BKP 9</b>	<b>Ausstattung</b>		<b>70'000Fr.</b>
	<b>Total:</b>		<b>2'565'000Fr.</b>